

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 20

Rubrik: Pädagogische Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ambitus (Tonumfang) gibt ebenfalls zu erkennen, welcher Oktavenreihe die Melodie angehört; ferner, ob diese Tonreihe ganz oder nur zum Teil, oder aber nah darüber hinaus in der betreffenden Melodie enthalten sei. So haben wir dann entweder einen *modus perfectus*, oder *imperfectus*; oder aber im Gegenteil einen *plusquam-perfectus*, oder auch einen *mixtus*, wenn nämlich die authentische und plagale Tonart sich gleichsam vermischen. Letzteres ist der Fall in den Sequenzen „Lauda Sion“, „Dies iræ“ und andern festlichen Gesängen.

Dieses Wenige über den hl. Kirchengesang möge genügen, um Lehrer und Schüler zu weiteren Uebungen und Studien zu veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. Luzern.*) Die Jahresversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner und der kath. Lehrerinnen des Kant. Luzern im Hotel Union in Luzern nahm einen guten Verlauf. Trotz des herrlichen Frühlingstages, der eher ins Freie lockte als in einen Saal, war sie dennoch gut besucht. Sie zählte über 150 Teilnehmer und wurde vom vielverdienten Vereinspräsidenten Hrn. Lehrer Anton Bucher in Weggis geleitet. In seinem kurzen gediegenen Eröffnungsworte streifte er die glückliche Lösung der Witwen- und Waisenkasse, ferner die wohlwollende und rasche Erledigung der Besoldungsfrage, sodann die Lehrerwahlen, welche — vereinzelte Fälle abgerechnet — glatt verliefen und damit vom guten Einvernehmen zwischen Wähler- und Lehrerschaft Zeugnis ablegten. Zum Schluß ermahnte er seine Zuhörer, mit aufrichtiger Treue an den Heilswahrheiten des Christentums festzuhalten und in diesem Sinne im Dienste der Schule und des Volkes zu wirken. Bildung ohne Religion ist nur eine halbe, ja eine schädliche Bildung, denn sie verführt den Menschen.

Hierauf erteilte der Vorsitzende dem hochw. Hrn. P. Gottfried Ricken aus Feldkirch das Wort. In seinem hochinteressanten Vortrage führte der verehrte Herr Referent: „Einige Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen- und Tierwelt“ aus. Es war ein Hochgenuß, diesem mehr als stündigen Vortrage zu lauschen. Er führte uns in die Geheimnisse der Natur ein, in die zahlreichen innigen Wechselbeziehungen zwischen beiden Naturreichen. Es war ein prächtiger Hinweis auf den Schöpfer aller Dinge. Es gibt einen allmächtigen, allweisen und allgütigen Gott, der diese Gesetze schuf.

*) Eingegangen den 6. Mai.

Namens der Versammlung verdankte der hochw. Herr Professor Dr. Portmann, Luzern das Referat und knüpfte daran einige zeitgemäße Gedanken. Er lud die Lehrer und Lehrerinnen ein, eifrig an der eigenen Fortbildung zu arbeiten, soviel wie möglich selber auch in diese Geheimnisse der Natur einzudringen und die Jugend damit vertraut zu machen.

Das zweite Referat hielt Hr. Lehrer Jans in Ballwil. Er sprach über: „Unsere Veranschauligungsmittel für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre.“ Anschauung und Veranschaulichung sind für den Lehrer der heutigen Zeit sehr bekannte Dinge. Leider dient die Veranschaulichung nur dem Zwecke, die Ueberführung großer Stoffmassen möglichst rasch in die Kindesköpfe zu bewerkstelligen, was dem Zwecke dieses Unterrichtszweiges nicht entspricht. Die Veranschaulichung soll zur Vertiefung dienen, sie soll nicht: „Kinoartig Bild an Bild vorführen, wobei das Auge ermüdet, das Herz kalt und leer bleibt, und die letzte Abwicklung auf der Spuhle des Schuljahres von den Kindern mit Sehnsucht erwartet wird.“ Auf dem Lehrmittelmarkt gibt es eine große Zahl Veranschauligungsmittel, für die der Name Spielzeug meistens noch zu gut ist. Hier gilt es, eine gute Auswahl zu treffen, und das ist möglich durch Besuch der permanenten Schulausstellungen. Uebergehend zum Rechen- und Geometrieunterricht und den Veranschauligungsmitteln in diesen Fächern wies der Referent auf die große Bedeutung dieses Unterrichtsgebietes im heutigen Erwerbsleben hin. Der alte Uhu in Dreizehnlinden ruft auch ins Schulzimmer:

„Nur das Einmaleins soll gelten,
Hegel, Walze, Rad und Hammer;
Alles andre, öder Plunder
Flackre in der Feuerlammer.“

Kein Schulmann wird ohne Interesse den Ausführungen des gewiegten Praktikers zugehört haben. Am Schlusse seiner lehrreichen Exkursion durch den reichen Wald von Veranschauligungsmitteln kam er auf das von ihm und Herrn Lehrer Franz Thali in Luzern herausgegebene neue Lehrmittel für die Raumlehre und was damit zusammenhängt, zu sprechen. Der neue Kubikmeter „Klapp“ ist zusammenlegbar, sehr leicht zu handhaben und mit einem Tabellenwerk als Wandverkleidung versehen. Derselbe ist auf dem Lehrmittelmarkt einzig in seiner Art und nach dem übereinstimmenden Urteil bedeutender Schulmänner ein ausgezeichnetes Lehr- und Veranschauligungsmittel, ist patentamtlich geschützt und für die oberen Schulstufen des Kts. Luzern bereits obligatorisch erklärt. Es soll auch an der Landesaussstellung in Bern zu sehen sein.

Auch dieses aus der Praxis herausgewachsene Referat wurde bestens verdanft. Einige patriotische Lieder unter Leitung des Hrn. Lehrer Schaffhauser in Root boten angenehme Abwechslung.

In einem längeren Schlußworte gab Herr Professor J. Troxler in Luzern den Gefühlen Ausdruck, welche wohl alle Teilnehmer der Versammlung beseelt haben mochten. Den Unterricht in der Volksschule möchte er wieder mehr verinnerlicht wissen, das erziehlische Moment soll wieder mehr in den Vordergrund treten. Er schloß mit einem wohlverdienten Dankeswort an den Vorsitzenden, Hrn. Präsident Ant. Bucher, der unsern Verband seit dessen Gründung mit Geschick und Umsicht geleitet und trotz mannigfacher Anfeindung immer auf seinem Posten ausgehalten hat. Möge unser Verein noch recht lange unter seiner bewährten Führung bleiben, das ist der Wunsch aller Mitglieder. M.

2. St. Gallen. ○ **Die Kommission des kantonalen Lehrervereins und die Seminarfrage.** Es war am 26. März a. c., als uns unser geschätzte Kantonalpräsident, Herr Th. Schönenberger, Rorschacherberg, in der Sektionsversammlung Tablat über obgenannte, im Großen Räte und in der Presse vielerörterte Frage orientierte. Sein beinahe zweistündiger, sehr instruktiver Vortrag resultierte einerseits aus den gemeinsamen Besprechungen in der Vereinskommission und einer Anzahl Sektionen, andererseits aus den Ideen des Hrn. Konrad Moser sel., die derselbe in einer umfangreichen Arbeit niedergelegt hatte. Eingangs begründete der Herr Referent mit bekannter oratorischer Gewandtheit den ablehnenden Standpunkt der Lehrervereinskommission punkto Verlegung des Seminars Marienberg nach St. Gallen und Verbindung desselben mit der Kantonschule. Die beiden Stadt-St. Gallischen Mitglieder in der Kommission, die H. Mauchle und Schwarz, hatten sich in dieser Frage der Stimme enthalten, nachdem sie aber vorher ihre bezügl. Voten ebenfalls in ablehnendem Sinne abgegeben hatten.

Der Präsident der solothurnischen Lehrerschaft soll leztthin nach einem Besuche im Seminar Marienberg geäußert haben: „Ihr habt eine schöne Einrichtung; laßt sie, wie sie ist. Wir würden Seminar und Kantonschule nicht mehr zusammenkoppeln, wenn es nicht schon geschehen wäre.“

Ganz abgesehen von der idealen Lage unseres kantonalen Lehrerseminars und den Ortsinteressen Rorschachs, würde das Studium in St. Gallen erhebliche Mehrkosten verursachen und wäre zudem nicht ausgeschlossen, daß das Seminar neben der Kantonschule als „Aschenbrödel“ behandelt würde.

In warmen Worten und gleichzeitig mit viel Humor verbreitete

sich dann der Herr Referent über die Vorteile des Konviktes und eine teilweise Reform, Vertiefung und praktische Anordnung und erleichterte Durchführung des umfangreichen Lehrstoffes in den vier Klassen. Die bezüglichlichen Postulate, welche den einzelnen Teilnehmern gedruckt in die Hände gegeben wurden, haben folgenden Wortlaut:

A) Wissenschaftliche Ausbildung.

1. Eine Erweiterung des geltenden Seminarlehrplanes im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung erscheint zur Zeit nicht notwendig; ebensowenig eine vermehrte Rücksichtnahme auf das Weiterstudium: in letzter Hinsicht ist die einzige Forderung, daß der Unterricht auf ganzer Höhe der Wissenschaftlichkeit bleibt.
2. Durch einheitliche Anforderungen bei den Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse ist die Arbeit der Lehrlern fruchtbarer zu gestalten und der Fortschritt zu fördern. Die Vereinbarung der Mindestforderungen ist Sache des Seminarlehrerkonvents und der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz.
3. Die Dispensationen von Instrumentalmusik sind auf Antrag des betr. Fachlehrers oder auf Verlangen des Inhabers der elterlichen Gewalt durch den Seminar-konvent und nur im Falle völlig mangelnder Begabung des Seminaristen zu gewähren.
4. Von den bisherigen Unterrichtsgegenständen bedürfen einer intensiveren Pflege:
 - a) Verfassungs- und Geseteskunde.
 - b) Heimatgeschichte, besonders deren Verwertung im Primarunterricht, Heimatkunde, Reliefs.
 - c) Psychologie sollte im 2. Seminarjahr einsehen und die Psychopathischen und die Anormalen berücksichtigen.

B) Vorbereitung für die Schulführung.

1. Das Seminar sei im gesamten Unterricht Berufsschule für Lehrer.
2. Der Besuch der Übungsschule beginnt im 3. Jahre; die Zöglinge müssen öfter als bisher Musterkollektionen des Methodiklehrers sehen und hören können; dagegen kann die Beobachtung der Versuchslektionen der Seminaristen zeitlich eingeschränkt werden.
3. Für die Vorbildung zur Führung von Fortbildungsschulen ist unbedingt mehr Sorgfalt zu tragen: durch Anleitung für Stoffwahl und Methode, durch Schaffung und Führung einer Fortbildungsschule am Seminar. Die praktische Ausgestaltung dieses Teiles der Reform ist von den Erziehungsbehörden und den in Frage kommenden Seminarlehrern mit Bezug von erfahrenen Praktikern der Fortbildungsschule zu beraten.

4. Die Seminaristen sind zur Führung eines elementaren Handfertigkeitkurses in Papparbeiten vorzubilden.
5. Ohne jede politische oder persönliche Spitze, aus rein sachlichen Motiven wird dringend gewünscht, daß zwischen dem theoretischen Psychologieunterricht und der praktischen Schulführung — zwischen dem Methodikunterricht und der pädagog. und method. Wissenschaft — zwischen dem Psychologieprofessor und dem Methodiklehrer ein gutes Einvernehmen und Übereinstimmung der Unterrichtsziele hergestellt werde.
6. Die für Durchführung unserer Forderungen notwendige Zeit kann gewonnen werden:
 - a) Durch Streichung von Landwirtschaftsstunden.
 - b) Durch Streichung des Französischen im 4. Seminarjahre und Verlegung der bezügl. Prüfungen in die 3. Klasse oder durch Reduktion der Zahl der Französischstunden in Klasse 3 und 4.
7. Der wissenschaftliche Unterricht kann in vermehrter Weise der praktischen Ausbildung dienstbar gemacht werden:
 - a) Durch Einschaltung vermehrter praktischer Lehrübungen im Religionsunterricht.
 - b) Durch mündliche Vortragsübungen in allen hiefür geeigneten Fächern.
 - c) Durch ausgiebige und eingehende Heranziehung der Volkswirtschaftskunde im Mathematik- und Geographieunterricht, auch in den Prüfungen.
 - d) Durch Anleitung und Begleitung zur Vornahme einiger selbstständiger Experimente in Physik, Chemie, Gesundheitslehre.
 - e) Durch praktische Direktionsübungen im Gesangunterricht.
 - f) Durch Pflege der praktisch übenden Betätigung der Zöglinge im gesamten Unterricht.
8. Bei Anstellung eines 2. Musterlehrers ist die Schule in Unter- und Oberschule zu teilen; daneben sollen unter die betr. Lehrer Spezialgebiete (wie Handfertigkeit, Schulgarten etc.) nach Fähigkeit und Begabung verteilt werden.

Z u s a m m e n f a s s u n g: Die Schüler der 4. Klasse sollen in besonderen Stunden in der Volkswirtschaftslehre eingeführt werden; d. h. Volkswirtschaftslehre soll selbstständiges Fach der 4. Klasse sein. (Seebezirk.)

C) Allgemeines.

1. Eine Verlängerung der Studienzeit ist aus manchen, namentlich auch finanziellen Gründen nicht angezeigt. Das nächstliegende Ziel ist die Forderung der Beherrschung des Lehrzieles der 3. Sekundarklasse für den Eintritt ins Seminar.

2. Das Konvikt ist für Klassen 1. 2. 3. obligatorisch beizubehalten, fortgesetzt im Sinne der Familienerziehung und einer pädagogischen Leitung und Ueberwachung auszubauen.

Für Klasse 4 (event. auch 3) ist das Konvikt fakultativ. Sollte jemals das Externat für einzelne Klassen obligatorisch werden, so sind für diese bedeutend höhere Stipendien erforderlich.

3. Die Aenderungen in der Prüfungsorganisation können etwa folgende Punkte betreffen:

- a) In Fächern, welche vorzugsweise gedächtnismäßig erlernt werden, sind für die Prüfung einzelne Partien zum vornehmerein auszuscheiden.
- b) Selbständige und freiwillige schriftliche Arbeiten über einzelne Prüfungsgebiete sind bei der Taration zu werten.

Die Diskussion wurde nur in zustimmendem Sinne benutzt, und sämtliche vorstehenden Anträge erhielten die Genehmigung.

Nächstes Jahr soll das Thema Schulexkursionen den einzelnen Sektionen zur Beratung vorgelegt werden und zwar ihre rechtliche Grundlage und Organisation, (in Rücksicht auf einen lezhin in dieser Frage entstandenen „Casus belli“ zwischen einem Kollegen und einem Schulratspräsidenten.)

Zum Schlusse verbreitete sich der Herr Referent noch in einigen orientierenden Mitteilungen über den Stand der Pensionskasse. Er erklärte, die Berechnungen der H. H. Direktor Morger und Konrektor Güntensberger seien durch Hrn. Dr. Eggenberger bestätigt worden. Da hingegen seit mehr als 20 Jahren die Kasse nicht in der nach den Statuten vorgesehenen oder vorberechneten Weise beansprucht wird, (mehr als die Hälfte der Bezugsberechtigten macht momentan keinen Gebrauch) so braucht die Kasse auch nicht den Betrag für alle bereit zu halten, sondern schließlich auch nur die Hälfte. Manche scheiden aus dem Berufe aus, haben bezahlt und beziehen nichts. Hiedurch wird eine frühere Gewährung der Pension ohne Gefährdung der Kasse möglich und ebenso die Erhöhung des Maximums.

Dank unserem kantonalen Vorstande auch an dieser Stelle für seine wertvollen Orientierungen. Auf Wiedersehen!

3. Bern. Der Präsident des Organisationskomitees für den Lehrertag in Bern sendet uns nachstehendes zu: „Die Anmeldungen zum Lehrertag am 21., 22. und 23. Juni nächsthin sind meist sehr allgemein gehalten. Das Organisationskomitee muß wissen, ob Quartierkarten, Bankettkarten und Eintrittskarten für die Landesaussstellung gewünscht werden.

Bei Quartierbestellung ist anzugeben, welche Nächte (21./22.,

22./23. Juni) belegt, wieviele Betten gewünscht werden und ob Hotel- oder Privatlogis.

Bankettkarten werden für 22. und 23. Juni ausgegeben.

Als Eintrittsausweis für die Landesaussstellung gilt während des Lehrertages unsere Festkarte. Sie kostet Fr. 4, nämlich Fr. 2 Eintritt in die Ausstellung, gültig für 2½ Tage und Fr. 2 üblicher Beitrag an die Unkosten des Lehrertages. Wer ohne die Festkarte schon Eintrittserlaubnis für die Ausstellung hat, ist um Mitteilung gebeten und erhält eine besondere Karte ohne Eintrittsanrechnung.

Es kommen nächster Tage an alle diejenigen, die schon angemeldet sind und ferner an alle Lehrerschaftsvereinigungen der Schweiz Anmeldekarten zum Versand, die alles Nötige zum Ausfüllen enthalten. Wer direkt eine Karte wünscht, wende sich an das Bureau des Lehrertages in Bern, Bollwerk 19."

* Von unserer Krankenkasse.

Herr Sekundarlehrer Bucher in Eschenbach (Kt. Luzern) schreibt namens der Rechnungskommission am Schlusse seines soeben angelangten Berichtes über die Prüfung der Rechnung und die Amtsverwaltung unserer Krankenkasse pro 1913, als Resume seines Befundes: „Die einläßliche Prüfung ergab auch diesmal das gewohnte Resultat: **allseitige Richtigkeit**, welch' letztere meinerseits wärmstens verdankt sei".

Briefkasten der Redaktion.

Gesetzt sind: Päd. Allerlei seit 12. März — Zur Pfingsttagung der kath. Lehrerverbände Deutschlands — Der Geometrie-Unterricht — Standesgemäße Lektüre.

An mehrere: Besten Dank für die Glückwünsche, Erlittenes Unrecht und Anerkennung, beide tun ihre Wirkung bei pflichtbewußtem Menschenkinde. Keiner ist nur für sich da, unser Schicksal soll oft belehren.

Bevor Sie Ihre

Besteck-Aussteuer

in Massiv-Silber oder schwer versilbert

bestellen, oder ein **Hochzeits-Geschenk** machen, verlangen Sie bitte gratis und franko unsern neuesten reich illustrierten **Spezial-Katolog** hierüber. Sie finden darin alles Nötige zu **äusserst vorteilhaften Preisen.**

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 44.